

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 11.02.2026

- **Anbau eines Wohnhauses an das bestehende Wohnhaus in Priel**
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Priel“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.
- **Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in Gammelsdorf, Hauptstraße**
Das Vorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich.
Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung zum Bauvorhaben verweigert.
- **Neubau eines Zuchtsauenwohlfühlstalles mit Auslauf und großzügigen Bewegungsbuchten im Abferkelbereich, mit Getreidelager und Zaunanlage und Neubau einer Güllegrube in Giglberg**
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.
- **Neubau Doppelhaushälfte mit Doppelgarage in Gammelsdorf, Holledauer Ring**
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier-Feld" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.
Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- **Neubau Doppelhaushälfte mit Doppelgarage in Gammelsdorf, Hopfenstraße**
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier-Feld" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.
Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- **Neubau Grundschule mit Kleinsporthalle Gewerk Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe**
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Josef Stanglmeier GmbH & Co. KG aus Abensberg in Höhe von 1.848.436,40 € brutto zu vergeben.
- **Feuerwehrhaus Priel – Anbau einer Überdachung sowie Umgestaltung des Dorfplatzes**
Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Enghausen-Priel bittet die Gemeinde um finanzielle Unterstützung zum Anbau einer Überdachung vor dem Feuerwehrgerätehaus Priel sowie der Umgestaltung des Dorfplatzes.
Von Seiten des Vereins wurden bereits im Vorfeld Angebote eingeholt.
Die Arbeitsleistung wird von den Mitgliedern der FFW Enghausen-Priel gestellt.
Die Gemeinde müsste ausschließlich für die Materialkosten aufkommen, da sich das Gebäude im Eigentum dieser befindet.
Der Gemeinderat beschließt, einen Materialzuschuss i. H. v. insgesamt 20.000,00 € für den Anbau einer Überdachung am Feuerwehrgerätehaus Priel sowie der Umgestaltung des Dorfplatzes in Priel beizusteuern.
- **Antrag der Luftsportvereinigung Albatros e.V.**
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind der Schriftführer des LSV-Albatros, Herr Bernhard Lang, sowie Teile der Bürgerschaft aus dem Gemeindeteil Flickendorf/Winbürg als Zuhörer im Sitzungssaal anwesend. Im Gremium wird erhebliche Kritik an der Kommunikation des Luftsportvereins und die beim Luftamt Südbayern beantragten Erweiterungen zum Betrieb des Segelflughafens deutlich. Darüber hinaus wird auch eindeutig festgestellt, dass die dem Segelfluggelände angrenzenden Nachbarn in Flickendorf mit den vom Verein beantragten Erweiterungen der luftrechtlichen Genehmigung nicht einverstanden sind. Einzelne Anwohner dürfen dies im Rahmen der Beratungen auch persönlich vortragen. Herrn Bernhard Lang wird

angeraten, dass der im Luftamt Südbayern vorliegende Antrag des Luftsportvereins entsprechend der heute im Gremium beschlossenen Stellungnahme der Gemeinde abgeändert bzw. zurückgezogen wird.

Herr Bernhard Lang erklärt sich damit einverstanden, dass das heutige Ergebnis der Gemeinderatssitzung nochmals im Vorstand des Vereins beraten werden soll. Darüber hinaus wird der Verein sofort Kontakt mit der Genehmigungsbehörde aufnehmen und die weitere Vorgehensweise zu den vom Verein beantragten Änderungen besprechen.

Der Gemeinderat beschließt, dass

- die Begrenzung auf 250 Starts und 250 Landungen nicht erhöht werden darf (Auflage 2.7)
- die luftverkehrsrechtliche Genehmigung auch künftig keinen Schulungsbetrieb und keine Umschulungen erlauben darf (Auflage 2.9)
- Ultraleichtflugzeuge und TMG (Reisemotorsegler - englisch Touring Motor Glider) nicht in den Benutzungsumfang aufgenommen werden dürfen (Auflage 2.7)
- die Auflagen Nr. 2.7 und Nr. 2.9 der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung nicht gestrichen werden dürfen und der bisherige Genehmigungsinhalt unverändert beibehalten wird
- der Stellungnahme der Gemeinde Gammelsdorf an das Luftamt Südbayern ein Schreiben der Nachbarn beigelegt wird.